

Stolper Post.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabestellen in Stolp Volkwerberstraße 254, in Rummelsburg bei Herrn Rudolph Bode, in Schlawa bei Herrn C. A. Jach, in Stolpstraße bei Herrn Eduard Voigt.

Insertionspreis für die 5gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. — Reclame für die 4gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum 20 Pf.

Nr. 32.

Mittwoch, 7. Februar.

Organ für die Handels-, Gewerlichen Interessen



werbs- und landwirthschafts- Sinterpommerns.

Verantwortlicher Redacteur **Max Feige** in Stolp.

Druck und Verlag von **F. W. Feige's** Buchdruckerei in Stolp.

Deutschland.

Berlin, den 6. Februar.

— Hofnachrichten, 5. Februar. Se. Majestät der Kaiser und Königin hörten heute die Vorträge der Staats-Minister von Puttkamer und von Kamele, empfingen militärische Meldungen und nahmen den Vortrag des Wirklichen Geheimen Rathes von Wilschowski entgegen. Später gewährten Se. Majestät dem Introduecenten des diplomatischen Corps, von Roeder, eine Audienz. — Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wohnten gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Bei den kaiserlichen Majestäten fand gestern ein Familien-Diner statt.

— Fürst Bismarck als Handelsminister hat die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen aufgefordert, je ein Exemplar ihrer Jahresberichte an die königliche Bibliothek einzureichen.

— Der Staatsminister a. D. Delbrück ist schon seit einiger Zeit bedenklich erkrankt, wie es scheint, an einem Leberleiden.

— Abg. Virchow wird Anfangs März die ihm zur Herstellung seiner Gesundheit längst dringend empfohlene Reise nach Italien antreten und sich zunächst nach Sicilien begeben. Anfangs war auch ein Ausflug nach Griechenland geplant zum Gussap der Thermopylen bezw. zur Untersuchung der Gräber des Leonidas und seiner Heldenarmee. Schliemann hat sich alle Mühe gegeben, die Städte aufzufinden; seine Bemühungen sind aber fruchtlos gewesen, wie ein dieser Tage bei Virchow eingelaufenes Telegramm bekundete.

— Die Petitions-Commission beschloß die Petitionen gegen die Vivisektion für ungeeignet zur Berathung im Plenum zu erklären, da diese Frage erst in der vergangenen Session im Hause gründlich verathen worden sei, und es nicht angemessen erscheine, über die Berechtigung der wissenschaftlichen Vivisektion jährlich eine Debatte im Parlament zu veranlassen. Dasselbe Schicksal erfuhren die eingelaufenen Petitionen auf Befestigung des Anwaltszwanges, und zwar aus dem Grunde, weil man die Justizreform nicht in einer wesentlichen Einrichtung schon jetzt nach den Erfahrungen von nur drei Jahren abändern sollte.

— Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ beschäftigt sich in ihrer neuesten Nummer mit einem Artikel der „Rassegna“ über den Kulturkampf. In demselben wird behauptet, daß der Papst, welcher der Versöhnung zugeneigt sei, doch in seinen Entschlüssen nicht frei sei, obwohl er für den höchsten und absoluten Chef der Regierung der Kirche gelte. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ interpretirt dies dahin, daß namentlich Herr Cardinal

Redchowski als ein hemmendes Element betrachtet werden müsse. Der Schlusssatz in der Entgegnung der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat folgenden Wortlaut: Die „Rassegna“ spricht von Zustimmungen von Cardinälen, die durch persönliche, und von politischen Parteien, die durch Sonderinteressen geleitet seien. Sie hofft, daß die Energie des Papstes über die störenden Einwirkungen, die sie als „Intriguen Einzelner und als Wühlereien der Polen“ bezeichnet, dennoch triumphiren würde. Es scheint uns natürlich, anzunehmen, daß es gerade die Hoffnung auf diesen endlichen Triumph ist, welche die preussische Regierung und Se. Majestät den Kaiser bewegt, die nimmere seit fünf Jahren schwebenden Verhandlungen fortzusetzen, ohne entnervt zu werden. Aber die Gewissheit, welche für die Regierung erforderlich ist, bevor sie amtlich so entscheidende Schritte thun kann, wie Anträge auf Revision der bestehenden Gesetzgebung sein würden, wird immer nur dadurch gewonnen werden können, daß der Sieg des friedliebenden Papstes über die Einflüsse, welche die Fortsetzung des Kampfes wollen, sich durch die Thatfache einer factischen Annäherung auch von päpstlicher Seite erkennen macht. So lange die Regierung keine, auch nicht die kleinste Erwidderung ihres Entgegenkommens findet, solange sie das Gefühl behält, auf eine Verständigung nicht mit dem Papste, sondern mit dem dem Fortschritt verbündeten Centrum angewiesen zu sein, scheint uns wenig Aussicht auf eine Förderung des Friedenswerkes vorhanden zu sein.

Hamburg, 5. Februar. Die Verhandlung gegen den „Sultan“ wegen des Zusammenstoßes mit der „Cimbria“ wird bereits am Sonnabend beginnen. Das Wrack der „Cimbria“ soll, da es ein Hinderniß für die Schiffahrt bildet, in nächster Woche gesprengt werden.

Ausland.

Oesterreich.

Wien, 5. Februar. (B. T.) Die Vertagung der Donauconferenz wird hier als böses Omen aufgefaßt und weitere Verschleppungen namentlich von Frankreich befürchtet, welches England, d. h. der die Konferenz einberufenden Macht Verlegenheiten bereiten will. — Der „Pester Lloyd“ bestätigt, daß die gegenwärtigen Minister-Konferenzen in Wien hauptsächlich der Vermehrung der Artillerie und den Ausbau der strategischen Eisenbahnlilien gelten. — Die Affaire Raminiski wirbelt viel Staub auf und bildet in Abgeordnetenkreisen den ausschließlichen Gesprächsstoff. Der Abgeordnete Wolski, welcher Raminiski klagen wegen der Prorisation, verfaßt hat, wird vom Polencub, in welchem höchst stürmische Debatten stattfinden, ebenfalls

zur Niederlegung seines Mandats veranlaßt. Die Affaire soll bereits am Donnerstag im Parlament zur Sprache kommen. Die Blätter bringen allerlei geheimnißvolle Andeutungen, daß der Skandal große Dimensionen annehmen werde. Bunte, nicht wiederzugebende Gerüchte circuliren. Ueber Raminiski verlautet, daß derselbe früher schon in manche unlaute Vorgänge verwickelt gewesen sei.

Wien, 5. Februar. (B. T.) Der General der Kavallerie, Graf Tassilo Festetic, ist heute Nachmittag gestorben.

Frankreich.

— Ueber die Ueberfiedelung des Prinzen Napoleon nach Auteuil wird weiter berichtet: Der Prinz war in Folge des Mangels an Bewegung in seinem Gefängnisse beständig unpäßlich. Es wurde ihm daher gestern Nachmittag von dem Untersuchungsrichter Benoit die Mittheilung gemacht, daß sein Wunsch, in eine ländliche Heilanstalt gebracht zu werden, noch im Laufe des Abends in Erfüllung gehen sollte. Der Gefangene duntete etwas früher als gewöhnlich und stieg nach acht Uhr in einen Wagen, in dem der Polizeikommissar Kuehn an seiner Seite Platz nahm, während ein Sicherheitsagent sich auf den Boden neben den Kutscher setzte. Nach einer halbtägigen Fahrt langte man vor der bekannten Wasserheilanstalt des Dr. Benivarde in Auteuil, der eine ausgedehnte Kundschaft unter den Akademikern, Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern hat, an, und wurde der Prinz von dem Assistenten des Direktors in die für ihn in Bereitschaft gesetzten Gemächer (Schlafzimmer, Speisesaal und Toilettenkabinett) geführt. Zwei Polizeagenten barreten dort bereit seiner und werden sich beständig im Wohnzimmer aufhalten. Die Anstalt besitzt großen Garten und Park, in dem der Patient sich während zwei Stunden täglich wird ergehen können.

England.

London, 5. Februar. (B. T.) Die Aufregung oder richtiger die Befriedigung über das endliche Auffinden derjenigen, welche Cavendish und Bourke ermordeten, ist in ganz England eine ungeheure und allgemeine. Wenn nicht alle bisher vernommenen Zeugen und unabhängigen Leute meineidig sind, so scheint die Anklage gegen fünf Personen als Mörder resp. Theilnehmer unanfechtbar zu sein. Drei Personen sind von fünf Zeugen als solche agnoszirt worden, welche an Thortore anwesend waren und auf dem fortfahrenden Wagen gesehen wurden. In dem Hause eines Dubliner Gemeinderaths wurden auf dem Boden versteckt zwei Schwelmer mit rothlichen Abstrichen gefunden, mit welchen nach ärztlichem Gutachten die Morde verübt sein dürften, da die Wunden

der Gestalt der Messer entsprachen. Einer der Angeklagten hat sich als „Kronzeuge“ angeboten; er will weitere Geständnisse gegen sich und seine Genossen ablegen, wenn er dafür frei ausgeht.

Dublin, 5. Februar. (B. T.) Das Befinden des erkrankten deutschen Botschafters, Grafen Münster, hat sich wesentlich gebessert, so daß derselbe heute Vormittag sein Schlafzimmer verlassen konnte.

Dublin, 5. Februar. Proceß wegen des Mordcomplottes gegen Polizei-Offizianten und Beamte. Die Aussagen der heute vernommenen Zeugen bewiesen die Theilnahme mehrerer Angeklagten an dem Attentate gegen den Schwerverenen Field und die Verbindung anderer Angeklagten mit einer revolutionären Organisation. Ein Polizeibeamter berichtete über die Entdeckung eines großen Vorraths von Waffen und Munition bei dem Angeklagten Whelan und konstatarie, daß der Mann, welcher der Polizei die Informationen, die zu dieser Entdeckung geführt haben, gegeben hat, später ermordet worden ist. Der Staatsanwalt erklärte, er würde in Kurzem Zeugen beibringen, welche die Theilnahme der Gefangenen an allen in den letzten Jahren in Dublin begangenen Mordthaten feststellen würden. Die Verhandlung wird am nächsten Sonnabend fortgesetzt.

Rußland.

Petersburg, 6. Februar. Der „Regierungsanzeiger“ publicirt ein kaiserliches Manifest, welches die Krönung des Zaren für den Monat Mai festsetzt. Dasselbe wird in Moskau stattfinden.

Petersburg, 6. Februar. Das Manifest betreffend die Krönung, hebt hervor, daß der Kaiser dieselbe nicht eher habe vornehmen wollen, bis die durch die Ermordung seines kaiserlichen Vaters aufgeregten Gemüther sich beruhigt haben würden; jetzt sei diese Zeit gekommen. Das Manifest schließt: Möge Gott uns unser Reich in Frieden erhalten, vor Gefahren bewahren, und über uns ausgießen den Geist der Weisheit und Vernunft, möge er helfen, uns ganz dem Wohlergehen, dem Ruhme des Vaterlandes und des Volkes zu weihen.

Afrika.

Cairo, 5. Februar. Die bereits angekündigten beiden Dekrete des Khedive sind heute veröffentlicht worden. Das eine enthält die Ernennung Calvins zum finanziellen Beirath der ägyptischen Regierung, ohne über die demselben zustehenden Befugnisse etwas Weiteres hinzuzufügen. Das zweite Dekret ernannt Abdur Rahman Nuahdi zum Präsidenten, Jacob Artin zum Vizepräsidenten und die Vertreter Englands, Oesterreichs, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Rußlands, Griechenlands und der Vereinigten

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau. (Fortsetzung.)

Percy wendete ungeduldig seinen Blick von den Papieren ab.

„Sie brechen mir das Herz, sie machen meine Seele erstarren. Denkst Du, ich könnte jene elende Geschichte prüfen und erwägen,“ sagte er, als ginge sie mich nichts an? Ich habe nichts darin gelesen, wie ihren Jammer, ihr Märtyrertum, geschauert, als sie nur noch eines Haares Breite von dem Hochgerichte stand, auf das Du sie gebracht hättest, wenn Du gekonnt, dem Himmel gedankt, als sie diesem Schicksale entging, als wäre alles erst gestern geschehen, und ich hätte sie mein ganzes Leben lang geliebt.“

„Gestern, Percy, warst Du und ich Freunde, und schon ist dieses Weib zwischen uns getreten und hat Dich verleitet, Worte gegen mich zu äußern, für die ich jeden anderen zur Rechenhaft gezogen haben würde. Ich bin nachsichtig gegen Dich gewesen,“ fuhr er fort, „um Deiner Schwester willen, Deiner selbst willen, denn ich sehe, welcher Thorheit Du zum Opfer geworden und wie wenig ähnlich Du Dir jetzt warst. Aber heute Abend zeihst Du mich der Lüge und hast angedeutet, daß ich meine Beweggründe habe, den Ruf jener Frau zu verleumden; in Deiner kindischen Ritterlichkeit hast Du Deine Lüge gegen mich eingelegt, gegen mich, den Du von Kindesbeinen an kennst, um eine Frau zu vertheidigen, von deren Dasein Du vor wenigen Wochen noch keine Ahnung hattest. Du glaubst ihr und setzst Mißtrauen in mich, aber ich werde Dir ihre Schuld beweisen.“

„Ich will kein Wort gegen sie hören, niemals mehr, so wahr mir Gott helfe!“ rief Percy.

„Gestern Abend habe ich sie gefragt, ob sie meine Gattin werden wolle.“

„Du!“ schrie Valentin in höchster Ueberstimmung. „Du hast Dich also mit ihr verlobt und wirst sie heirathen.“

„Sie hat mich zurückgewiesen — sie will mich niemals wiedersehen.“

Er lehnte seine Arme auf das Fenstersims und ließ, von Schmerz gebeugt, den Kopf darauf niederfallen. Ein langes Schweigen folgte und dann legte Merriek sanft seine Hand auf Percys Schulter.

„Percy“ sagte er, „es thut mir leid, ich wußte nicht, daß es schon so weit gekommen war; erst vor zwei Tagen noch stelltest du deine Liebe zu ihr in Abrede.“

„Wir scherzten damals, aber dies ist die grausame Wirklichkeit,“ murmelte Percy.

„Sollte es nicht eine romantische Verirrung sein, die durch Abwesenheit und festen Willen bewältigt werden könnte?“ fragte Valentin. „Außerdem, was weißt du von Helene Barcklay?“

„Daß ich sie liebe und daß sie mich niemals wieder lieben wird,“ antwortete Percy, zu ihm aufsehend.

„Mehr weiß ich nicht und will auch nicht mehr wissen.“

„Unfinn!“ Es wird dir bald ein würdigeres und besseres Ideal erscheinen, glaube es mir und laß uns alle die bösen Worte vergessen, mit denen du mich in ihrer Vertheidigung überschüttet hast.“

„Ihren Ankläger!“ sagte Percy.

„Das ist ein häßlicher Name, aber ich finde nicht, daß er unrichtig angewandt ist,“ antwortete der Advokat. „Ich suchte meine Freunde vor einer gefährlichen Bekanntschaft zu bewahren, es war eine schmerzliche Aufgabe für

mich und ich vollführte sie ungerne. Es ist mir nicht gelungen, denjenigen zu überzeugen, der in die Aufrichtigkeit meiner Absichten keinen Zweifel hätte setzen und mich nicht hätte beschuldigen dürfen, daß ich einer Frau übel wolle, die ich gestern zum dritten Male in meinem Leben gesehen habe.“

Percy antwortete nicht. Seine Aufmerksamkeit schien plötzlich von irgend einem Gegenstande im Parke angezogen worden zu sein, denn er lehnte sich aus dem Fenster und spähte hinaus.

„Was willst du?“ fragte Valentin.

„Nichts, es ist der alte Hofhund, der draußen herumstreicht,“ war die langsame Antwort.

Er schloß das Fenster, ließ die schweren Vorhänge herab, ließ sich matt in einen Stuhl fallen und streckte die Hand nach dem ersten besten Buche aus, das in seinem Bereiche lag. Valentin verstand den Wink und erhob sich.

„Gute Nacht, Percy,“ sagte er, „ich werde diese Nacht aufbleiben, um diese Papiere nochmals durchzulesen und nachzusehen, ob sie irgend etwas enthalten, was zu Helene Barcklays Gunsten spricht.“

„Du bist gegen sie eingenommen, es wird dir nicht gelingen,“ murmelte Percy.

„Gute Nacht!“ sagte Valentin nochmals.

„Gute Nacht!“ war die zögernde Antwort. Valentin verließ ihn ungerne. Er war verstimmt über Percys Hartnäckigkeit und noch mißmüthiger über die Rätte, mit welcher derselbe sein veröhnliches Entgegenkommen aufgenommen hatte. Er war bekümmert über seines Freundes thörichte Verblendung und fühlte, daß er ihn nicht verstand.

Noch mehr würde es ihn befremdet haben wenn er gesehen hätte, wie Percy Andison, nachdem er ihn verlassen, die Vorhänge wieder

zurückzog, vorsichtig das Fenster öffnete und seinen Platz neben demselben wieder einnahm, wachsam und erwartungsvoll, als rechne er darauf, daß im Laufe der Nacht noch seltsame Ereignisse in Herneley Hall sich zutragen würden.

22. Kapitel.

Unruhig schritt Valentin Merriek in seinem Zimmer auf und ab. Das Resultat seiner Unterredung mit Percy Andison befriedigte ihn durchaus nicht. Der Einfluß, welchen die Wittwe Barcklay schon jetzt auf das Leben des jungen Mannes ausübte, erregte seine Besorgniß. Darin, daß Helene Percys Antrag ausgeschlagen hatte, sah er nur einen neuen Beleg für ihre tiefe List und Verschlagenheit, um den schwachen jungen Mann noch fester an sich zu fetten um ihn als Mittel zu benutzen, in der Gesellschaft wieder Fuß fassen zu können. Je mehr er über die Sache nachdachte, desto fester wurde er von der Richtigkeit seiner Voraussetzungen überzeugt, obgleich sich in seinen Schlussfolgerungen manches lückenhaft erwies und manche Abweichungen in seinen Gefühlen sich kund gaben, über die er sich keine Rechenschaft zu geben wußte und welche ihm die verdächtige Frau in ihrem Schmerz und ihrer Schönheit als ein Räthsel erscheinen ließen, zu dessen Lösung sein Verstand nicht ausreichte.

„Höchst gefährlich!“ murmelte er vor sich hin, „und um so gefährlicher jetzt, wo es schon so weit gekommen. Ich muß Percy retten, sie muß unbedingt entfernt werden. Sie ist ihm überlegen, er ist so schwach und verdammt halsstarrig. Wie heißt es heute Nacht hier im Hause, man kann kaum Athem holen, wenn alle Fenster und Vorhänge geschlossen sind; Percy hatte Recht.“

Staaten von Nordamerika zu Mitgliedern der internationalen Entschädigungscommission. Von einer Collectivvertretung der übrigen Staaten in der Commission ist in dem Dekrete nicht die Rede.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, 7. Februar.

[Ernann.] Nach dem „Militärwörterbuch“ ist der Prinz von Wales zum ersten Chef des Blücher'schen Husarenregiments ernannt.

[Diebstahl.] Der auf Reisen befindliche Schuhmachergeselle Friedrich Schiemann bettelte gestern in diesem Orte und fand dabei die Gelegenheit, in einem Hause in der Holzstraße drei Gemsele zu entwenden. Derselbe wurde indes gleich abgefaßt und festgenommen.

[Leichenfund.] Unsere gestrige Notiz, den Leichenfund auf dem Wege von Warbelow nach Stolz, berichtigen wir dahin, daß der p. Gutmeyer nicht am 24. v. M. sondern am 4. d. M. sich in dem Krüge zu Warbelow befand.

Schwurgericht.

Sitzung vom 6. Februar.

[Originalbericht der „Stolper Post“.]

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Arndt. Beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsräthe Behlendorf und Barschall. Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft: Herr Erster Staatsanwalt Belle. Als Geschworene wurden folgende Herren ausgelost: Gerichtsfretair a. D. Barz-Stolz, Lederfabrikant Alsteden-Stolz, Fleischermeister Denzer-Stolz, Rittergutsbesitzer von Gruben-Cumso, Kaufmann Lenz-Bülow, Kaufmann Schnabel-Kummelsburg, Gutsbesitzer Schumann-Rogow, Gutsverwalter von Normann-Gierwienz, Färbereibesitzer Stöhr-Schlawa, Rittergutsbesitzer Ott-Bizow, Rittergutsbesitzer Schulz-Granzin, Mühlenpächter Gertner-Pollnow.

Chausseearbeiter Ferdinand Steingraber aus Stolz war auf dem Wege nach Wittbed zur Arbeit, lehrte jedoch vor Wittbed im Krüge zu Gaubin ein, um sich noch etwas zu stärken. Etwas angetrunken, setzte er seinen Weg nach Wittbed fort und gefellten sich auf dem Wege dorthin die auf der Wanderschaft befindlichen Müllergesellen Paul Mallwitz, 34 Jahre alt, aus Striprow bei Cöslin, und Carl Pilgrim, 26 Jahre alt, aus Friedland in Mecklenburg gebürtig, zu ihm. Sie begannen Händel mit Steingraber, welcher in Schlägerei ausartete, bei der M. den St. mehrere Hiebe mit einem Handstock an den Kopf versetzte, in Folge deren St. in den Graben fiel, wo M. die Mißhandlung an ihm fortsetzte. Nachdem St. betäubt war, zog M. demselben die Stiefel aus u. übergab sie dem P., welcher sich damit entfernte. Als St. sich wieder erholt hatte, versuchte er, aus dem Graben auf die Chaussee zu kriechen. M. hatte sich bereits einige Schritte von dem Thortore entfernt, lehrte jedoch, als er bemerkte, daß St. aus dem Graben hervor kam, wieder um, und versetzte demselben unter den Worten „Hund lebst Du noch“ wiederum einige Hiebe mit dem Handstock an den Kopf. M. und P. sahen sich von Wittbed aus von Leuten beobachtet, und setzte P. deshalb die Stiefel hinter einen Steinhaufen auf der Chaussee. In Wittbed angekommen, wurden die Straßenräuber festgenommen, dem Herrn Amtsvorsteher zu Ofelen zugeführt und dort visitirt. Bei der Visitation wurden bei M. 1 Paar wolkene Fingerhandschuhe und 1 Stück Kautabak, bei P. ein Taschenmesser gefunden, welche Sachen Steingraber gehörten. Das von St. vermisste Schnupstuch, in welchem 5,50 Mark eingebunden gewesen, wurde bei den Angeklagten nicht vorgefunden, dagegen ist das Schnupstuch am andern Tage auf dem Wege von Wittbed nach Ruhnhof gefunden, allerdings ohne das eingebundene Geld. Die Angeklagten behaupteten, daß St. angetrunken gewesen, und zu wiederholten Malen niedergefallen sei, bei welcher Gelegenheit die bei ihnen vorgefundenen, dem St. gehörigen Sachen diesem aus der Tasche gefallen seien und sie dieselben aufgehoben und zu sich gefleht hätten, ohne die Absicht gehabt zu haben, dieselben zu behalten. Die Herren

Geschworenen erkannten beide Angeklagte des Diebstahls schuldig, den Mallwitz auch der Körperverletzung, sprachen aber beide von der Anklage des Straßenraubes frei. Der Herr Staatsanwalt beantragte wegen Diebstahl je 6 Monate Gefängnis und außerdem gegen den Mallwitz wegen körperlicher Mißhandlung eine 9monatliche Gefängnisstrafe, zusammen 1 Jahr Gefängnis.

Er öffnete das Fenster, stellte die Lampe auf einen kleinen Tisch in der Fensternische und ließ sich auf einen Stuhl nieder.

„Ich möchte wissen, ob ich auch wie ein Geipensit aussehe wie Percy Andison vorhin,“ sagte er, sich zurücklehnd, zündete eine Cigarre an und öffnete die Dokumente, die schon Percy so überwältigt und erschütterter hatten.

„Prozeß der Helene Barcklay,“ las er laut die Ueberschrift eines Zeitungsartikels.

Der Prozeß der Helene Barcklay! Wenn derselbe unendliches Weh und Glend über ein unschuldiges Weib gebracht, so hatte er für ihn Ruhm und Erfolg herbeigeführt, denn von jener Zeit an hatte seine Praxis beständig zugenommen. Er war ein Mann, der einer hohen Stellung in der Welt entgegenging, und selbstmerkwürdig hatte jene Frau in Weddercombe einigermassen dazu beigetragen, ihm den Weg zur Höhe zu verkürzen, der sonst jahrelange Mühe erfordert, ehe er das Ziel erreicht haben würde.

Er ließ die Papiere auf seine Knie sinken, während er darüber nachdachte und verlor sich so tief in diese Gedanken, daß seine Cigarre darüber verloschte, und er erst Zeit verlieren mußte, sie wieder anzuzünden, ehe er die Papiere wieder aufnahm und zu lesen begann.

Er war ein schneller Leser, und die Sache, welche die Schriften behandelten, ihm nicht neu war, hatte er sie bald durchgesehen. Alles war klar wie Wasser dargelegt, die Gelegenheit, die Motive, die Verjüngung und das Verbrechen.

Das Urtheil lautete dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Der als Zeuge geladene Arbeiter Rix aus Ruhnhof wurde wegen Nichterscheinens im Termin dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß mit 20 M. event. für je 5 M. 1 Tag Haft bestraft.

Die unverehelichte Albertine Polle, 29 1/2 J. alt, bis 1. Oktober v. J. im Dienst bei Fleischermeister Koch in der Schmiedestraße hieselbst, und nach dem 1. Oktbr. v. J. bei ihrer Schwester, der verehelichten Fuhrmannin Strecker (Vergißstraße) hieselbst in Logis, war angeklagt, die Mutter des am 2. November v. J. in dem Colporteur Giewel'schen Garten in der Fruchtstraße gefundenen todtten Kindes zu sein, und wurde am 15. Novbr. v. J. in Untersuchungshaft genommen. Die königliche Staatsanwaltschaft hatte auf Grund des § 221 III die Anklage erhoben. Die Angeklagte räumt ein, im Monat März v. J. mit dem bei dem Fleischermeister Koch in Arbeit gewesenen Fleischergesellen Scherff ein intimes Verhältnis gehabt zu haben, aus welchem Grunde sie den Dienst am 1. Oktober v. J. bei Koch verlassen. Am 2. oder 3. Oktober v. J. (den Tag konnte die Angekl. nicht genau angeben) habe sie eine vorzeitige Entbindung gehabt, und die Geburt in eine Cigarettenkiste gepackt und auf den Kirchhof eingescharrt; den Ort des Verscharrns kann sie aber nicht angeben, da es in der Dunkelheit geschehen und sie nur wenig Lokalkenntnis auf dem Kirchhofe habe, da sie erst drei Jahre in Stolz sei und zum Besuch der Kirchhöfe wenig Gelegenheit gehabt habe. Die Herren Sachverständigen, Sanitätsrath Dr. Mulert und Kreiswundarzt Dr. Kob, hatten bei der Obduktion der gefundenen Kindesleiche konstatiert, daß dasselbe gelebt habe, was aus Untersuchung der Lunge sowohl, wie aus dem bereits in Willigung begriffenen Oberschenkelknochen hervorgegangen sei, dagegen sei eine Gewaltthat an dem Kinde nicht festzustellen gewesen, da die Leiche bereits in Verwesung übergegangen und auch von Thieren angegriffen war. Der Herr Erste Staatsanwalt brachte bei seinem Plaidoyer die §§ 217 und 221 I und III in Erwägung und war der Ansicht, daß, da die Angeklagte in anderen Umständen gewesen, in der Nähe des Fundortes gewohnt habe und auch im achten Monat schwanger gewesen sei, um welche Zeit, wie die Herren Sachverständigen ausgelegt, die Lebensfähigkeit der Geburt eintrete, sie wohl der That überführt zu erachten sei. Der Verteidiger, Herr Referendar Steffensand, replicirte, daß die Angeklagte zur Zeit der Entbindung erst im siebenten Monat schwanger gewesen sei. Da die Lebensfähigkeit erst im achten Monat eintrete, wie die Herren Sachverständigen ausgelegt, so könnte die gefundene Leiche von der Angeklagten nicht herrühren, da die gefundene Kindesleiche gelebt habe. Die Angeklagte habe es von ihrer Wohnung aus auch näher nach dem Kirchhofe gehabt, als nach dem Giewel'schen Garten, wo sie noch erst durch eine Heide hindurchkriechen mußte. Die Frage an die Herren Geschworenen lautete: Ist die Angeklagte schuldig, eine wegen jugendlichen Alters hilflose Person ausgelegt und in hilfloser Lage vorsätzlich verlassen zu haben? Das Verdict der Geschworenen lautete mit mehr als 7 Stimmen „Nein“. Es erfolgte Freisprechung der Angeklagten.

Sitzung vom 7. Februar.

Präsident: Herr Landgerichtsrath Arndt. Beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsräthe Behlendorf und Barschall. Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Haene.

Als Geschworene für die heutige Sitzung wurden ausgelost die Herren Bauhofbesitzer Griebel-Neuenhagen, Gerichtsfretair a. D. Barz-Stolz, Gutsbesitzer Rümke-Marienselde, Rittergutsbesitzer v. Braunschweig-Küßow, Kaufmann Schnabel-Kummelsburg, Mühlenpächter Gertner-Kummelsburg, Rittergutsbesitzer von Rodow-Ronen, Gutsverwalter v. Normann-Gierwienz, Färbereibesitzer Stöhr-Schlawa, Brauereibesitzer Herr Bizow, Rittergutsbesitzer v. Gruben-Cumso, Rittergutsbesitzer Krause-Weberow.

Der Zimmergeselle Gustav Buttermann, 27 J. alt, aus Stolz, war von seinem Meister, dem Zimmermeister Buttler hier, mit dem Arbeiter Reinke nach Rath's-Dammig zur Ausführung von Arbeiten geschickt worden. Um sich ein Quartier zu beschaffen, kamen dieselben in das Haus, in welchem der Arbeiter Stüwe

Hier war eine junge Frau, die reich, ungeheuer reich geworden, die sich mit einem Schläge auch von dem Joch befreit hatte, das sie drückte. „Wenn Michael Barcklay nicht eine so gräßliche Bestie gewesen wäre,“ dachte Valentin, „würde sein Weib Helene nicht so leichten Kaufes den Händen des Yorkshirer Gerichtshofes entschlüpft ein. Nein, wenn das Ungeheuer die Schönheit vergiftet hätte, anstatt daß die Schönheit das Ungeheuer vergiftete, würde der arme alte Barcklay so hoch haben hängen müssen, wie Haman, das steht fest. Aber Helene, die unvergleichliche, gefährliche und räuschevolle Helene, sie ging frei aus.“

Er band die rothe Schnur wieder um die Papiere, er hatte sie alle durchgesehen, ohne auch nur auf einen mildernden Umstand zu stoßen. Es war alles so klar erwiesen, daß es nicht zu verwundern war, wenn der arme Percy ganz vernichtet von den Thatfachen dastah, die er nicht bestreiten konnte. Valentin stand auf und streckte sich, er warf den Rest der Cigarre in den Garten und lehnte sich zum Fenster hinaus, um noch einen Blick in die stille, liebliche Sommernacht zu thun. Die von leichten Nebeln umhüllten Grasflächen des Parks dehnten sich unter dem klaren, blauen Mondlichte vor ihm aus, und wenn ihn der Anblick auch nicht zu entzückten Ausrufen verleitete, so entriß ihm derselbe doch plötzlich einen kräftigen Fluch.

(Fortsetzung folgt.)

und die Wittwe Jaschob wohnten. G. begab sich in die Wohnung der Jaschob, B. dagegen in die Wohnung des Stüwe, woselbst er die gelähmte und schwachfönnige 21jährige Stief-tochter der Frau Stüwe, Johanna Stüwe, antraf, und mit derselben Tändeleien anfang. Die königliche Staatsanwaltschaft hatte auf Grund des § 176 II die Anklage erhoben. Die unverehelichte Johanna Stüwe war von ihrer Stiefmutter nicht zum Termin gebracht und die Zeugin, verehel. Fabrikarbeiterin Soife, wegen Krankheit, laut ärztlichem Attest, im Termin nicht erschienen. Wegen Ausbleibens der beiden Zeugen konnte die Beweisaufnahme nicht erfolgen, und beantragte der Herr Staatsanwalt Vertagung. Der Verteidiger, Herr Justizrath Köhler, beantragte Freilassung des Angeklagten aus der Haft, wogegen der Herr Staatsanwalt protestirte. Der Gerichtshof beschloß Vertagung und vorläufige Freilassung des Angeklagten aus der Untersuchungshaft. (Schluß folgt.)

[Nothwendige Verkäufe.] Amtsgericht Kummelsburg: Das dem Aderbürger Heinrich Radewaldt zu Kummelsburg gehörige, in Kummelsburg belegene, im Grundbuche Band 3 Blatt Nr. 101 der Häuser von Kummelsburg verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 16. März 1883 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 1 versteigert werden. — Das der Wittwe des Tuchmachers Krebs, Karoline geborne Stremlow hieselbst und deren mit ihr in Gütergemeinschaft lebenden Kindern gehörige, zu Kummelsburg belegene, im Grundbuche von Kummelsburg Band 6 Blatt Nr. 347 verzeichnete Landungs-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am 16. März 1883 Vormittags 11 1/2 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 1 versteigert werden. — Das dem Maler Theodor Fabricius hier gehörige, in Stolz in der Quebenschraße belegene, im Grundbuche von Stolz Band 3 Theil 3 Blatt Nr. 169 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 20. März 1883 Vormittags 9 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 6 versteigert werden. — Das dem Haisbauer Gustav Albrecht zu Birkow gehörige, in Birkow belegene, im Grundbuche von Birkow Band 11 Theil 2 Blatt Nr. 85 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 13. März 1883 Vormittags 11 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 6 versteigert werden. — Das dem Maurermeister Heinrich Faltenhagen hieselbst gehörige, in Stolz in der Wasserstraße belegene, im Grundbuche von Stolz Band 4 Theil 12 Blatt Nr. 152 verzeichnete Wohnhaus-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 21. März 1883 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 6 versteigert werden. — Das dem Maurermeister Heinrich Faltenhagen hieselbst gehörige, in Stolz in der Wasserstraße belegene, im Grundbuche von Stolz Band 4 Theil 12 Blatt Nr. 153 verzeichnete Wohnhaus-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 21. März 1883 Vormittags 9 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 6 versteigert werden. — Das dem Majorats Herrn Lieutenant Otto von Bonin auf Schloß Canig gehörige, im Stolper Kreise belegene, im Grundbuche von Malzow Band 3 Blatt Nr. 605 verzeichnete Rittergut Malzow soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. Mal 1883 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer Nr. 6 versteigert werden.

[Die Eröffnung des Pommer'schen Provinzial-Landtages] soll nach dem von der betreffenden Provinzialbehörde dem Ministerium unterbreiteten Vorschlage am 6. März erfolgen; es ist anzunehmen, daß der Minister demselben seine Zustimmung ertheilen wird.

[Bremsvorrichtungen.] Die jetzt im Eisenbahndienste gebräuchlichen Bremsvorrichtungen sind nicht geeignet, in kurzer Zeit das Halten des Zuges zu bewirken obwohl im gegebenen Falle oft wenige Sekunden von der größten

Wichtigkeit sind. Die Königl. Staatsbahnverwaltung hat es deshalb an Versuchen mit verschiedenen Systemen nicht fehlen lassen, und da hat denn eine Erfindung eines Deutschen den Sieg davon getragen. Der Königl. Bayerische Obermaschinenmeister Heberlein hat eine Bremsvorrichtung erfunden, welche nicht einen großen Apparat zur Bedienung erfordert, sondern bei der nur ein Handgriff genügt, um den Eisenbahnzug zum Stehen zu bringen. Jetzt muß, wenn das Nothsignal ertönt, von den Bedienungsmannschaften die Leine gezogen werden, wenn die Spindelbremse in Thätigkeit gesetzt werden soll, wozu immerhin eine geraume Zeit zur Erreichung des Zweckes gehört. Anders ist es mit der neuen Bremsvorrichtung. Der Locomotivführer ist mit Hülfe derselben in der Lage, ohne weiteres Signal mit einem einzigen Griffes sämtliche Bremsen des Zuges in Thätigkeit zu setzen, und den Zug in wenigen Sekunden zum Stehen zu bringen. Auch vom Zuge aus d. h. von den der Locomotive angehängten Wagen aus, kann die Heberlein'sche Bremsvorrichtung in Wirksamkeit gesetzt werden. Große Veränderungen der seitherigen Bremsen sind nicht erforderlich. Die Bremslöse etc. bleiben dieselben. Es genügt die Heberlein'sche Vorrichtung in den früheren Mechanismus einzufügen. Die Geschwindigkeit des Anhaltens der mit Heberlein'schen Bremsen versehenen Züge ist verschieden, je nach der Größe und Belastung der Züge, nach den Steigungsverhältnissen der Linie und der Fahrgeschwindigkeit. Sie beträgt etwa 10 Sekunden im Minimum und 40 Sekunden im Maximum. Es liegt auf der Hand, daß die jederzeit vorhandene Möglichkeit des Anhaltens eines Zuges in so kurzer Frist die Sicherheit des Betriebes und der Fahrgäste wesentlich erhöht. Dem Vernehmen nach besteht bereits die Absicht, die neue Vorrichtung auf allen Staatsbahnen einzuführen; auch sollen bereits mehrere königliche Eisenbahndirectionen

die Lieferung von Eisenbahnwagen ausgeschriebe haben, mit dem Bemerken, daß die Wagen in der Heberlein'schen ausgerüstet sein müssen. Enderartige Vervollkommnung der Eisenbahntechnik und Erhöhung der Betriebssicherheit darf gerne freudig begrüßt werden.

[Transportkosten.] Der Minister der Innern hat mittels Circular-Erlasses vom 21. Januar d. J. unter Aufhebung seines Erlasses vom 29. Januar 1878 (Min. Bl. f. d. inneren Verwaltung, S. 47), wonach bei Berechnung der Transportkosten das Metermaß im Verhältnis von 1 Meile gleich 7,50 km. in Anwendung zu bringen und der in Rechnung kommende Bruchtheil einer Meile auf die entsprechende Quote von 7,50 km. nach Fünfteln dieses Maßes = 1,50 km. abgerundet, zu reduzieren war bestimmt, daß künftighin allgemein bei Feststellung der Kosten für den Transport der Befragten auf Landwegen die Metermaß nicht mehr nach Fünfteln von 7,50 km. abzurunden, sondern dem § 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1875 gemäß zu berechnen ist. Nach der letzteren, betreffend die Feststellung der Telegraphen- und Reisekosten der Staatsbeamten soll bei Feststellung von Entfernungen jedes abgerundete km. für ein volles km. gerechnet werden.

[Abänderung des Vordrucks der Postkarten.] Dem Reichspostamt ist von einigen Ober-Postdirektionen der Antrag wegen Abänderung des Vordrucks der Postkarten vorgelegt, und zwar soll die Aenderung darin bestehen, daß sich die Postkarten, welche für die ermäßigten Drucksachentaxe von 3 Pfennig befördert werden, also nur mit gedruckten Mittheilungen versehen sind, gegen die Postkarten, welche mit schriftlichen Mittheilungen versehen sind, also für 5 Pfennig befördert werden, auf der Adressseite unterscheiden. Zur Erleichterung der Beamten bei Bearbeitung solcher Sendungen soll künftig der Vermerk „Postkarte“ auf der Adressseite bei den gedruckten Mittheilungen versehenen Postkarten fortlassen und nur bei den Postkarten, welche mit schriftlichen Mittheilungen versehen sind, und für 5 Pfennig befördert werden, beibehalten werden. Der Vorschlag harret allerdings noch der Entscheidung der obersten Postbehörde, da aber, wie festgestellt ist, an der Herstellung der Postkarte ohne Werthstempel die Industrie gegen die Postverwaltung überwiegend theilhaftig ist, so dürfte diese Mittheilung für Drucker und Gewerbetreibende, welche sich mit diesem Artikel befassen, von großer Wichtigkeit sein und sei deshalb hier mit vorausgeschickt.

[Nach einer Circularverfügung des Finanzministers.] vom 6. Januar d. J., ist die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. Mai 1834 betreffend die Abrechnung der Wittwenrenten, welche bei Ermittlung der zulässigen Gehalts und Pensionsabzüge, durch die Vorschriften in §. 749 der Civilprozeßordnung nicht aufgeführt sind, im Falle einer auf Grund der Verordnung vom 7. September 1879 vorzunehmenden Pfändung sind demnach von dem Dienstlohn des Mannes oder der Pension der Offiziere, der Militär- oder Civilbeamten vorweg die zur Wittwenrente zu entrichtenden Beiträge in Abzug zu bringen und erst von dem Ueberreste die Theilbeträge zu berechnen, welche gesetlich gespendet werden dürfen.

[„Cimbria.“] Das Comitee zur Unterstützung der von dem Untergange der „Cimbria“ Betroffenen erläßt folgende Bekanntmachung: Alle diejenigen, welche an dem erschütternden Unglück, welches das Postdampfschiff „Cimbria“ am 19. Januar d. J. erlitten hat, mitbetroffen sind und aus den für die Nothleidenden gesammelten Beiträgen Unterstützung wünschen, haben sich zunächst bis zum 1. März d. J. unter genauer Angabe der eigenen Adresse an das Comitee-Mitglied, Herrn Wasserjucht Tetens, Hamburg, Seemannshaus, zu wenden mit dem Ersuchen um Zustellung eines Fragebogens, welcher genau ausgefüllt und behördlicherseits beglaubigt an denselben zurückzusenden ist. Unbeglaubigte Fragebogen müssen unberücksichtigt bleiben.

[Personals-Chronik.] Die Wahl der Rechtsanwältin Max Eugen Böhmmer aus Gumbinnen zum befohlenden Beigeordneten der Stadt Belgard für die Zeit vom 1. Januar d. J. bis dahin 1895 ist bestätigt worden. Der Rittergutsbesitzer, Justizrath Dr. Hummel in Groß-Carzenburg, Kreis des Publitz, hat sein Amt als Amtsvorsteher Stellvertreter des Amtsbezirks Cosimithof niedergelegt. Mit der einstweiligen Vertretung des betreffenden Amtsvorstehers ist der Amtsvorsteher, Lieutenant Kiesel in Crasthof beauftragt worden. — Der Feldmesser Max Hesse in Belgard ist als solcher am 22. Januar cr. vereidigt worden. — Der Apotheker August Brammund ist die Verwaltung der der Wittve Follenius gehörigen Hofapotheke in Colberg übertragen worden. — Der Lehrer Probandt zu Barzin ist zum Ständesboten und Brennerei-Inspektor Grimm daselbst zum Stellvertreter des Ständesbeamten des Ständesamtsbezirks Wuffow in Folge dessen von letzterem Orte nach Barzin verlegt worden. — An Stelle des Landraths von der Marwitz auf Küstenow, welcher sein Amt als Landchaftsrath niedergelegt hat, ist der bisherige Landchafts-Deputirte von Flemming auf Bentzum zum Landchaftsrath im Treptow'schen Landchafts-Departement-Collectium gewählt worden.

Sr. Kummelsburg, 5. Februar. [Schöffengerichtssitzung.] (Originalbericht der „Stolper Post“.) Vorsitzender: Herr Amtsrichter Plitt. Schöffen: die Herren Kaufmann W. G. Puffkammer von hier und Administrator Biesch aus Misow. Staatsanwalt: Herr Bürgermeister Zimmer. Wegen Auswandrers ohne Erlaubnis wurden die Referisten Jech und Thran die Ersatzreferisten Ewald, Melchert und Prosdje zu 75 M. eventl. 3 Wochen Haft verurtheilt. Der Arbeitermann Julius Dubick von Abbau Kummelsburg hatte am 17. Oktober 1882 Abends von seinem eigenen Torf eine Karre voll mit nach Hause genommen, des schlechten Weges

halber aber nur wenig aufgeladen und beim Passiren des Mühschen Torfmoors von dem dem Kürschner Krebs gehörigen Dorf noch eine Quantität im Werthe von 20 Pf. zugeladen, weshalb er mit einer Woche Gef. bestraft wurde. — Der Knecht Carl Hoff, Sohn des früheren Hofmeisters Hoff, jetzt zu Höllewiefe, hatte im Februar 1881, als seine Eltern noch in Grammehaus wohnten, im Verein mit seiner Mutter aus einem Scheunenskur ca. 4 Mezen ungereinigten Roggen geholt und denselben in seine Futterkörbe geschüttelt, um seine Pferde damit zu füttern; sie erhielten je eine Strafe von 20 M. Geld eventl. 4 Tage Gefängnis. — Der Knecht Ferdinand Heberlein aus Höllewiefe hatte am 22. Oktober v. J. seinen Dienst beim Besitzer Knauz zu Ausbau Rummelsburg verlassen und es unterlassen, der Polizei von der Aufgabe seines Aufenthaltsortes Anzeige zu machen, weswegen er zu 1 M. eventl. 1 Tag Haftstrafe verurtheilt wurde. — Der Eigenth. J. in Treten hatte im Jahre 82 2 Hammel und 6 Schafe beim Eigenthümer Nimz daselbst in Weide gegeben und schickte ihm im Herbst ein Hammel, dessen Verbleib nicht zu ermitteln war, später verbreitete sich das Gerücht, ein Knecht Namens Schud, der bei Nimz eine Zeit lang gearbeitet hatte, habe den Hammel gestohlen und zum Eigenthümer Theodor Bahr in Treten hingebracht, wo es geschlachtet sei; die Hälfte des Fleisches habe der Eigenth. August Bahr zu Abbau Wodnin erhalten, diese 3 Personen standen unter der Anklage des Diebstahls und der Hehlerel. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Wahrs einen Hammel geschlachtet und verzehrt hatten, obgleich sie selbst keine Schafe besaßen, deren Ehefrauen, zwei Schwestern, hatten den Werth des gestohlenen Hammels mit 22 M. durch dem Eigenthümer Nimz, der ersapflichtigt war, bezahlt, demnach mußte Freisprechung der Beschuldigten erfolgen, da die Beschuldigten stritten und die Sache nicht genügend aufgeklärt erschien, der Herr Amtsanwalt hatte gegen Jeden 4 Wochen Gef. beantragt. — Der Postbote Carl Friedrich Nuz zu Abbau Wodnin hatte am 8. November 82 im Krüge zu Koffzig, nachdem dort erzählt worden war, daß dem Hauptmann v. Belling zu Bial, der gleichzeitig Amtsvorsteher ist, eine Getreidemiete abgebrannt sei, die wohl muthwillig angezündet sein würde, geäußert: das schade demselben auch nicht, denn derselbe habe vielen Leuten unnütz Geld aus der Tasche gelodt; er wurde wegen öffentlicher Beleidigung eines Beamten mit 50 M. event. 1 Wch. Gef. bestraft und dem Beleidigten das Recht zuerkannt, den Tenor des Erkenntnisses auf Kosten des Angell. einmal im Rummelsburger Kreisblatt zu veröffentlichen. — Der Eigenth. Ferd. Kruggel zu Abbau Wodnin hatte im Herbst v. J. sich geweigert, den Schornstein seines Hauses durch den Bezirkskornsteinseger Fabricius legen zu lassen; gegen das Strafmandat in Höhe von 5 Mark ev. 2 Tage Haft hatte er Widerspruch erhoben. Er meinte, er sei nicht verpflichtet, wohne ganz isolirt und habe auch keine Schulden; er lege sich den Schornstein oft genug allein aus. Fabricius, der inzwischen nach Bitow gezogen, war als Zeuge geladen. Der Amtsanwalt beantragte 30 M. ev. 6 Tg. Haft als Strafe; verurtheilt wurde er zu 10 Mark event. 2 Tage Haft und in die Kosten, sodas die Belehrung ihm theuer genug werden wird. — Der Knecht Carl Eggert aus Reinwasser hatte am 31. Oktober v. J. den Knecht Albert Kettelhut daher, während dieser mit dem Knecht Wilhelm Schulz in Streit gerathen war, mit dem dicken Ende seines Peitschenstocks ohne wesentlichen Grund mehrere Hiebe über den Kopf versetzt, die ein starkes Bluten zur Folge hatte. E. wurde mit 10 M. event. 2 Tg. Gef. bestr. — Der Fleischergef. Herm. Vird aus Bollnow war am 20. und 29. Oktober v. J. unbesugt über die Roggenfaat des Gutes Techtipp gegangen, weshalb er in contumaciam mit 3 M. ev. 1 Tg. Haft bestraft wurde. — Der Fleischer Fr. Nitz und der Bäcker Fr. Nulff aus Erangen waren am 22. Oktober ebenfalls über dieselbe Roggenfaat gegangen, weil sie einen ausgetretenen Steig vorgefunden und kein Verbot bemerkt haben wollten; sie erhielten je eine Strafe von 3 M. event. 1 Tg. Haft. — Der Deputant Joh. Berg aus Kl. Schwirsen war mit herrschaftlichem Fuhrwerk, worauf sich vier Personen befanden, am 15. Dez. v. J. zwecks Kaufes seines Kindes über die Roggenfaat des Pächters Wille zu Gr. Schwirsen gefahren, angeblich, weil der Weg wegen zu hohen Schnees nicht passirbar gewesen sei. Die Passirbarkeit wurde aber nachgewiesen und W. mit 3 Mark event. 1 Tg. Haft bestraft. — Der Arb. Wilh. Madewald von hier wurde wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens in Rücksicht dreier Vorbestrafungen mit 6 Wch. Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft. — Die Wwe. Caroline Schönbeck, eine Ortswarme des Dom. Fallenhagen, hatte am 8. Nov. 82 auf dem Kartoffelfelde des Rittergutsbei. Nied zu Gramhaus unbesugt Nachlese gehalten und zugelassen, daß ihre Töchter Goldine und Marie am 6. und 7. Nov. dasselbe gethan hatten; sie erhielt eine Gesamtstrafe von 3 M. event. 2 Tg. Haft, ihre 15jähr. Tochter Goldine 2 M. event. 1 Tag Haft. — In einer Privatklagesache des Eigenth. Gumz c/a. Eigenth. Blumberg einigten sich die Parteien dahin, daß Blumberg die Kosten übernahm und außerdem an Gumz noch 4 Mark baar auf Reiseskosten und Rockbeschädigung zahlte.

Bitow, 3. Februar. [Konkurs.] Der Kaufmann Raphael Walbauer, der seit ungefähr 40 Jahren ein Schnittwaaren- und Garderobengeschäft in seinem am Markte belegenen Hause betrieben, hat seine Zahlung eingestellt und ist in Folge dessen gestern, den 2. Februar, über das Vermögen desselben der kaufmännische Konkurs eröffnet worden. Zum Verwalter der Konkursmasse ist der Rechtsanwalt und Notar Herr Justizrath Buchta hieselbst bestellt worden. Es

ist dies der zweite Konkurs, der innerhalb drei Wochen in unserer Stadt eröffnet worden ist, ein Zeichen, wie sehr augenblicklich das kaufmännische Geschäft hier darniederliegt.

Bitow, 6. Februar. [Theater.] Die gestern und heute im Saale Steinhauer's Hotel stattgefundenen Theatervorstellungen: 1. Das erste Weihnachtsgeschenk, von Taunehofen und 2. die Betler, von Noderich Benedix erfreuten sich eines zahlreichen Besuches. Gestern Abend um 6 Uhr fand die Generalprobe statt und waren vorher die Schülerinnen der hiesigen höheren Töchterschule von Herrn Seminar-director Knauth eingeladen dieser Probe-Vorstellung mit beizuwohnen und den Betrag von à Person 20 Pfg. zu hinterlegen. Im Uebrigen wurden die beiden Stücke exact aufgeführt. Wie wir erfahren, soll der Reinertrag dieser Vorstellungen den überschwebenden Rheinbewohnern zugestiftet werden.

Cöslin, 6. Februar. [Einer ganz unverantwortlichen Handlungsweise,] haben sich, der „Cösl. Ztg.“ zufolge am letzten Sonnabend mehrere erwachsene Personen in Groß-Wöllin schuldig gemacht: Sie schickten einen Dienstmädchen nach Branntwein, nöthigten ihn zum Trinken und nachdem der Durst ungefähr 1/2 Liter Schnaps zu sich genommen, schleppten sie ihn auf die Düne. Als die leichtsinnigen Menschen ihn um Mitternacht zurück holen wollten, war dieser bereits todt; sie brachten nun die Leiche zu dem Dienstherrn des Unglücklichen. — Gestern begab sich eine gerichtliche Kommission zur Feststellung des Thatbestandes von hier nach Groß-Wöllin.

Stargard, 6. Februar. [Unglücksfall auf der Stargard Cüstriner Bahn.] Von dem heute früh 5 Uhr von Cüstrin abgehenden Personenzuge wurde gegen 7 Uhr in der Nähe von Soldin auf dem jenseitigen Theile der Strecke ein Milchwagen überfahren. An der betreffenden Stelle schneiden sich die Bahnstrecke und der Landweg in einem spitzen Winkel. Da bei den Ueberfahrtsstellen der Se undärbahnen keine Barrieren angebracht sind, so wird die Nähe des Zuges ungefähr 50 Schritte vor der Ueberfahrt durch Säulen angekündigt. Letzteres ist, wie uns mitgetheilt wird, in diesem Falle vorschriftsmäßig geschehen, und hätte die Führerin des Wagens, welche eine ganze Weile in der Nähe der Strecke gefahren ist, bei einiger Aufmerksamkeit das Signal vernehmen müssen. Der Wagen befand sich, als der Zug heranbrauste, gerade im Begriff, hinüberzufahren, als ersterer und zugleich das Pferd von der Lokomotive erfasst und buchstäblich zermalmt wurden. Noch hier wurden an dem Packwagen Blutspuren und Fleischtheile vorgefunden. Die Frau ist ebenfalls und zwar besonders am Kopfe schwer verletzt, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt werden muß. („Starg. Ztg.“)

Greifenberg, 4. Februar. [Erleuchtung der Straßen.] Den städtischen Behörden ist von einem Ingenieur aus Halle ein Projekt vorgelegt, die Erleuchtung der Straßen stat: mit Petroleumlicht, mit elektrischem Licht zu bewirken. Nach dem Anschlag würden sich die Kosten dafür jährlich auf 1100 M. belaufen, während die jetzige Beleuchtung 1350 M. per Jahr kostet. Es wird dann weiter ausgeführt, wenn dem Unternehmer eine Wasserkraft zur Verfügung gestellt würde, könnten die Kosten sich noch bedeutend erniedrigen. Der Unternehmer will sämmtliche Einrichtungen, sowie auch die Aufstellung einer Dampfmaschine auf eigene Kosten bewerkstelligen, auch der Stadt eine angemessene Kaution für seine zu übernehmende Verpflichtung stellen. Derselbe verlangt aber dafür einen Kontrakt auf die Dauer von 35 Jahren mit ihm abzuschließen. Von sachverständiger Seite wird der Vorschlag als ausführbar und vortheilhaft für die Stadt bezeichnet und wird derselbe von zuständiger Seite genau erwogen und geprüft werden, da wir noch keine Gasanstalt besitzen, somit also das größte Hinderniß, welches sich dieser neuen Beleuchtung meistentheils entgegenstellt, gänzlich vorhanden ist.

Stettin, 6. Februar. [Besserung.] Wie wir hören, befindet sich der greise Generalanwalts-director unserer Provinz, Herr v. Köller auf dem Wege fortschreitender Besserung. Nachdem sich vorgestern ein wohlthätiger Schweiß eingestellt hatte, schritt die Besserung des Patienten ständig vor, sodas er bereits heute früh wieder zum ersten Male das Bett verlassen konnte. Bei dieser erfreulichen Wendung des Krankheitsprocesses sind denn auch die Kinder des erkrankten Herren, die hier omwesend waren, bis auf zwei bereits wieder abgereist, unter ihnen auch der Präsident des Abgeordnetenhauses.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 6. Februar. Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit der Mittheilung eines Schreibens des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, in welchem derselbe dem Hause im Auftrage des Kaisers Dank ausspricht für die Theilnahme an dem Verluste des kaiserlichen Bruders, Prinz Karl von Preußen. Ferner macht der Präsident Mittheilung von dem kühnvollen Empfang des Präsidiums von Seiten des kronprinzlichen Paares bei Entgegennahme der ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Hauses zu dessen silbernen Hochzeitfeier. — Der Abg. Dr. Gneist ist aus der Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungsgesetze ausgetreten. Das Haus tritt in die Tagesordnung und erledigt zunächst debattelos in dritter Lesung die Verordnung vom 24. August 1882, betreffend die Vertretung des Pommerschen Landeskommunalverbandes, durch definitive Annahme derselben. Es folgt die erste Verathung des im Herrenhause erledigten Gesetzentwurfs, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. Abg. Geiser macht gegen die Vorlage einige Bedenken geltend. Die rheinischen Parzellenbesitzer würden durch das

neue Gesetz schwer geschädigt werden, wenn nicht durch Spezialbestimmungen der Parzellenverkauf ermöglicht würde. Er beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. — Abg. v. Bismarck (Platom) konstatirt, daß seine Freunde der Vorlage sympathisch gegenüberstehen. Derselbe werde freilich außer Vortheilen auch einige Nachteile zur Folge haben; man müsse solchen Gesetzen gegenüber aber bescheiden sein. Das Bedürfnis zur einheitlichen Regelung sei unzweifelhaft vorhanden. — Abg. vom Herde verkennt nicht die Vortheile des Gesetzes, aber in Folge desselben würden Verkäufe vielfach wegen Mangels eines ausreichenden Gebots nicht möglich sein. Der Grundbesitz unterliege großen Werthschwankungen und es bestehe ein Mißverhältnis zwischen der Hypothekenbelastung und dem Ertrage; ein Ausgleich werde durch die bei den Zwangsverkäufen stattfindenden Ausfälle geschaffen. Dieser Ausgleich werde durch die Vorlage beseitigt. — Graf Bismarck stattet dem Justizminister seinen Dank dafür ab, daß er die Initiative zu dieser Gesetzgebung ergriffen und erklärt sich im Groben und Ganzen mit der Vorlage einverstanden und lenkt zum Schluß die Aufmerksamkeit des Hauses auf die amerikanische Heimkättengesetzgebung. Dieses Jusstitut verdiene ganz besondere Beachtung, wovon gleich augenblicklich der Zeitpunkt zu einem gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Gebiete noch nicht gekommen sei. Dazu fehle es zur Zeit noch an dem nöthigen statistischen Material. — Abg. Westberg erklärt sich gegen die Vorlage. Er befürchtet von derselben eine Schädigung des Realcredits und außerdem glaube er, daß der Partikular-Staat Preußen der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete nicht vorgehen dürfe. Geh. Ober-Justizrath Kurlbaum II hält die Bedenken des Vorredners für unbegründet. — Ebenso Abg. Dr. Grimm, der sich von der neuen Substitutionsordnung im Gegensatz zum Abg. Westberg eine wesentliche Besserung des Realcredits verspricht, da die Unsicherheit in den Hypothekenverhältnissen mit Einführung des neuen Gesetzes aufhören werde. — Abg. Dr. Hänel kann die Hoffnung des Vorredners nicht theilen, erkennt aber die mancherlei Vortheile des neuen Systems an. Es sei ein Irrthum zu glauben, der Realcredit werde durch dieses Gesetz eine Erweiterung erfahren, gerade die Tendenz desselben gehe umgekehrt dahin, eine gewisse Einschränkung des Realcredits herbeizuführen. Redner tadelt, daß man hier wieder ein Provisorium schaffen wolle, während im Reiche bereits die Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuches in Vorbereitung sei. — Justizminister Dr. Friedberg erwidert, daß die Noth auf diesem Gebiete die Zwangsnahme dieser Gesetzgebung gebieterisch gefordert habe. Wenn im Uebrigen der größte Deutsch-Bundesstaat eine solche Gesetzgebung herstellt, und diese sich in der Praxis bewährt, dann werde das Reich derselben folgen müssen. — Abg. Noeren macht einige juristische Bedenken gegen die Vorlage geltend, die darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wird. Es folgt die erste Verathung der ebenfalls vom Herrenhause erledigten Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg. — Abg. Zelle bekämpft die Vorlage, zu welcher keine Veranlassung vorliege. Derselbe sei ein Eingriff in die Freiheit der Familien. Der Bauer könne sich ganz gut selbst helfen, man möge ihn mit solchen Dingen in Ruhe lassen. Abg. Frhr. von Schorlemer-Mst erklärt sich für die Vorlage. Sein prinzipieller Standpunkt in dieser Frage sei bekannt. Wenn das Gesetz in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung von der Regierung angenommen wird, so wären die Bewohner der Provinz Westfalen trotz ihrer günstigen Lage bereit, auch dieses Gesetz für sich zu acceptiren. Wenn übrigens hervorgehoben werde, daß die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen noch so wenig Erfolg gehabt, so mache er darauf aufmerksam, daß das Gesetz erst seit 6 Monaten in Kraft besteshe. Eine nicht geringe Schwierigkeit entstehe der Provinz Westfalen dadurch, daß die Richter der Landgüterordnung nicht günstig gefinnt seien und die bäuerlichen Wirthe von der Entrichtung in die Landgüterrolle geradezu abtrathen. Er bittet, die Richter in dieser Beziehung mit gemessener Instruktion zu versehen. Man möge insgesammt für Erhaltung des Bauernstandes eintreten, der das Gerippe der Welt-Ordnung ist, das Gesetz biete hierzu die beste Handhabe. Abg. Hansen erklärt sich entschieden gegen die Beschlüsse des Herrenhauses. Es müsse in das freie Ermessen des Bauern gestellt werden, seinen Hof in die Höjerolle einzutragen zu lassen, ein Zwang dürfe in keiner Weise ausgeübt werden. — Auch der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius bekämpft den Beschluß des Herrenhauses. Die Regierung sei nicht in der Lage, eine Instruktion einzuführen. Für das Institut der Höjerolle lasse sich nur Günstiges ausführen. Die Regierung werde ihrerseits dafür sorgen, daß von richterlicher Seite dem Institute keine Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. Der Minister bittet um Annahme der Reg.-Vorlage, da andererseits das ganze Gesetz in Frage gestellt würde. Um 4 1/2 Uhr vertagt das Haus die weitere Verathung auf Mittwoch 10 Uhr.

Allerlei.

— Aus Hamburg schreibt man dem Nürnberg. Corr.: Soeben hatte ich eine Unterredung mit einem Taucher, welcher in der untergegangenen „Cimbria“ gewesen ist. Der Mann konnte nicht mit den stärksten Ausdrücken das Entsetzen schildern, welches er während seiner Untersuchung empfunden habe, und versicherte mir, nicht um 1000 Thaler würde er nochmals ein Niedertauschen zur „Cimbria“ unternehmen. Seiner Berechnung nach müssen gewiß gegen 300 Leichen in dem Schiffe sich befinden. Unter Anderem habe er eine Frau gesehen, welche ihn, ein Kind im Arme mit grauenvollem Gesichtsausdruck

angestaut habe. Drei Männer hielten sich fest umschlungen; der Todeskampf müsse im Allgemeinen kurz aber schrecklich gewesen sein, da mehrere Personen ganze Büschel Haare in den Händen gehabt. Die durch den Taucher verursachte Bewegung des Wassers habe natürlich auch die Körper bewegt, wodurch es geschienen, als seien sie noch am Leben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Febr. Das Geschenk der 14 Städte, die Speiseaal-Einrichtung für das kronprinzliche Paar, soll am 8. Februar dem kronprinzlichen Paare übergeben werden, welches an diesem Tage vor 25 Jahren seinen Einzug in Berlin hielt. Auch der Empfang einiger anderer Deputationen ist für diesen Tag in Aussicht genommen. Der Kronprinz reist demnächst nach Bielefeld zur Besichtigung der dortigen großartigen Wohlthätigkeits-Anstalten. — Der Abg. Gneist trat aus der Verwaltungsgesetz-Commission, Professor Arnold aus der Vörsensteuer-Commission.

Rom, 6. Februar. Dem „Moniteur de Rome“ zufolge ist die Antwort des Papstes auf das Schreiben des deutschen Kaisers bereits in Berlin eingetroffen.

Gedenktage.

8. Februar 1807 Schlacht bei Preußisch-Eylau. 1871 Erstürmung der Forts Hautes und Basses-Perches bei Belfort.

Börsenberichte.

Berlin, 6. Februar.

Weizen loco keine Waare gefragt, Termine feigend. Gelbkornig — Ctr. per 1000 Kilogr. Foto 120 bis 200 M. nach Qual., schwimmend — pr. dies. Mon. — bz., per Februar-März — März-April — April-Mai 188,65 — 185,50 pr. Mai-Juni 186 — 186,65 bz., per Juni-Juli 188 — 188,50 bz., per Juli-August — bz., per August-September — bz., per September-Oktober — per Oktober — bz. Roggen loco keine Waare gefragt, Termine höher. Gelbkornig — Ctr. per 1000 Kilogr. Foto 115 bis 136 M. bz., nach Qual., inklud. quier 128 bis 132 klam. 118 — 125 ab Bahn bz., pr. diesen Monat u. pr. Feb.-März 135,5 — 136 bz., per März-April — pr. April-Mai 137,75 — 138,75 bz., per Mai-Juni 138,75 — 139,25 bz., per Juni-Juli — bz., per Juli-August — pr. Sept.-Okt. — Gerste per 1000 Kilogr. große und kleine 100 — 200 M. nach Qual.

Hafser loco unverändert. Termine matt. Gel. — Ctr. per 1000 Kilogr. Foto 115 — 150 M. nach Qual., per dies. Monat — pr. April-Mai 122, — pr. Mai-Juni 123 kl., per Juni-Juli — Petroleum. Termine still. Raffinirtes (Standard white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gel. — Ctr. per 100 Kilogr. Foto — bz., pr. diesen Monat 24,5 bz., per Feb.-März 24,1 — 24 bz., per März-April 24 bz., per April-Mai — pr. Sept.-Okt. 25,2 bz.

Spiritus. Termine fester. Gel. 20 000 Lit. per 100 Lit. a 100 pSt = 10,000 Liter Foto mit Faß — bz., per d. Monat u. pr. Febr.-März 51,1 — 51,4 bz., per März-April — pr. April-Mai 52,5 — 52,8 bz., per Mai-Juni 52,8 — 53 bz., per Juni-Juli 53,7 — 53,9 bz., per Juli-August 54,5 — 54,8 bz., Aug. Sept. 54,9 — 55,1 bz., per September —

Stettin, 6. Februar.

Witterung: Friebe. — Temperatur 0°+ Reamur. Barometer 28° 8" — Wind: W.

Weizen wenig verändert, pr. 1000 Rilo loco inklud. gelber nach Qual. 160 bis 180 bz., weißer, 164 — 182 M. bz., geringer 140 — 165 M. bz., pr. April-Mai 186,5 — 187 M. bz., per Mai-Juni 188,5 M. bz., pr. Juni-Juli 189,5 — 190,5 M. bz., pr. Juli-August 192 M. Gd., pr. September-Oktober 192,5 — 193 M. Gd.

Roggen matt, pr. 1000 Rilo loco inkl. nach Qual. 120 — 125,5 M. bz., geringer 110 — 119 M. bz., pr. Febr.-März 132 bz., April-Mai 134 — 134,5 M. bz., per Mai-Juni 135,5 — 136 bz., Juni-Juli 131,5 — 138 M. bz., per Juli-Aug. 139,5 M. Br. u. Gd. pr. September-Oktober 142 M. Gd.

Gerste ohne Handel. Hafser ohne Handel. Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter % loco ohne Faß 50 M. bz., pr. Jan. 50 M. bz., pr. April-Mai 52 — 51,8 M. bz., pr. Mai-Juni 52,5 M. bz., pr. Juni-Juli 53,4 — 53,2 M. Br. u. Gd. pr. Juli-Aug. 53,9 M. Br., August-Sept. 54 M. bz. Petroleum loco 8,7 M. tr. bz.

Danzig, den 5. Februar.

Weizen loco unverändert, abfallender stat. per Tonne 2000 M. 125 — 189 M. bez. Regulirungspreis 126 M. bunt lieferbar 176 M.

Auf Lieferung 126 M. bunt pr. April-Mai 180 1/2 M. und Gd., pr. Mai-Juni 182 M. Br., 181 M. Gd. pr. Juni-Juli 184 M. Br., 183 M. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 M. großfürmig per 120 M. inklud., 117 — 110 M. transfit 113 bis 115 M. feinstfürmig per 120 M. transfit 112 M. Regulirungspreis 120 M. lieferbar inklud. 119 M. unterpost. 114 M. trans. 113 M.

Auf Lieferung per April-Mai inklud. 125 M. Br. 124 M. Gd., do. unterpost. 119 M. Br., do. trans. 118 1/2 M. Br., pr. Mai-Juni inklud. 125 1/2 M. Br. 125 1/2 M. Gd., do. unterpost. 121 M. Br. do. trans. 120 M. Br.

Spiritus per 10 000 per Liter loco 48,75 M. bez. pr. April-Mai 50,50 M. Br., 50,25 M. Gd., pr. Mai-Juni 51,50 M. Br., 51 M. Gd.

Berliner Fondsbörse vom 6. Februar.

St. Reichsanl. 101,75 B.	Bm. Rentenbr. 100,90 G.
Consolid. Anl. 104,90 bz. G.	Preussische do. 100,80 G.
do. 101,80 B.	Bom. Hypothekenscheine
Staatsanl. 4% 101,00 G.	Aktien 41,40 G.
do. pr. 1853 101,00 G.	Vom. Hypothekenscheine
Staatsanl. 3% 98,25 B.	Briefe 5% 120 107,60 G.
Pommersche Pfand-	110 105,00 G.
briefe 3 1/2% 92,00 B.	100 100,50 G.
do. 4% 102,00 B.	do. 4 1/2% 110 100,00 G.
do. 4 1/2% 103,00 B.	100 100,00 G.
Westpreussische Witter-	Stett. Nat.-Hyp.-Kredit-
schaft 3 1/2% 91,70 G.	Fa. 5% 102,00 B. G.
do. 4% 102,00 B. G.	do. 4 1/2% 110 103,00 B. G.
do. 4% 101,10 B.	do. 4% 110 98,50 B. G.
do. 4 1/2% 101,40 B.	Stegb.-Post. do. 102,75 B.
do. Neulands-	Berlin-St. P. D.
schaft 11 4% 100,70 B.	2. u. 3. Ser. 101,00 G.
do. 4 1/2% 100,40 G.	

Stolper Wetterbericht.

Temperatur	Luft-Temperatur				Der Thermo- metroskop geigte im Schatten Lufttemperatur niedr. 65,50 C.		
	Bormittags	Nachmittags	8 Uhr	12 Uhr			
7	11 1/2	1	1	1	+		
Normal-Barometerstand in mm:							
	Bormittags	Nachmittags	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	2 Uhr	4 Uhr
7	773	773	773	773	773	773	773
Barometrische Wd.						D.	
Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden.						Toden.	

Gesellschaft zur Eintracht.
Sonnabend den 24. Februar
1883 Abends 8 Uhr

Tanzfränzchen
mit vorausgehender

**Theater-
Aufführung.**
Der Vorstand.

Schützenhaus-Stolp.
Sonnabend den 10. Februar
**4. Abonnement-
Concert.**

Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Programme an der Kasse à 10 Pf.
Zur Aufführung kommen u. A.:
Rosamunde, Freischütz, Lannhäuser.
B. Karlipp.

Ich beabsichtige mein
auf der Rummelsburger
Stadtfeldmark belegenes,
1/8 Meile von der Stadt
entferntes Grundstück No.
301 zu verkaufen. Ge-
bäude neu, Wohnhausmas-
siv, mit 3400 Mark ver-
sichert. Das Areal besteht
in: Acker 33 Morgen, Wie-
sen 5 Morgen, Torfmoor
2 Morgen. Roaen sind
11 Scheffel ausgesät. For-
derung 11000 Mark. An-
zahlung 3—4000 Mark.
Joh. August Venzke,
Tuchmachermeister,
Rummelsburg.

Strohüte

zum Waschen und Modernisiren.
Annahmestelle der
Strohüt-Waschanstalt
Breslau
bei
Hermann Löwenberg.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Subscription in jeder Buchhandlung auf Neumanns soeben erscheinendes
**Geographisches Lexicon des Deutschen
Reichs**
mit Ravensteins

Special-Atlas von Deutschland,

in 40 wöchentlichen Lieferungen zu 50 Pf.

Auf 1500 Kartenseiten in 40,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen
topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke, alle in-
gendwie erwähnenswerthen Ortschaften, die „Einwohnerzahlen“, auf den definitiven
Ergebnissen der letzten Volkszählung und auf offiziellem Material beruhend, die Er-
hebungen über die „Religionsverhältnisse“, Angaben über die „Verkehrsanstalten“,
die „Berichtsorganisation“, „Industrie, Handel und Gewerbe“, „historische Notizen“
sowohl bei Ländern als bei einzelnen Orten sind mit peinlicher Gewissenhaftigkeit
hinzugefügt und ergänzen das Werk zum vollständigsten geographisch-statistischen Nach-
schlagebuch für den Verkehrsbeamten, Kaufmann, Politiker, sowie jeden, den die
Kenntnis des eignen Landes interessiert.

Das Werk ist reichlich illustriert mit Städteplänen, statistischen Karten und
mehreren Hundert Abbildungen deutscher Staaten und Städtepläne und begleitet
von dem berühmten Ravensteinschen Kartenwerk, dem vollkommensten seiner Art
(Maßstab 1 : 850,000). Dasselbe ist auf dem neuesten Stand und in genauem An-
schluß an das Buch bearbeitet.

Mein in der besten Geschäftslage
von Stolp belegenes

Haus

nebst Speicher und Auffahrt,
in welchem ich seit 35 Jahren ein
lebhaftes Detailgeschäft betrie-
ben habe, beabsichtige ich zum 1. März
1883 zu vermieten. Räumlichkeit
und Lager eignen sich sehr gut zu je-
dem Geschäft. Die Vermietung an
Manufacturisten ist ausgeschlossen.
Simon Müllerheim,
Stolp i. Pom.

Lotterie

zum Besten des
jüdischen Kurhospitals
in Colberg.
Ziehung am 15. Mai 1883.
Hauptgewinne bestehen in Gold-
und Silbergegenständen.
Loose à 3 Mark sind zu haben in
F. W. Feige's Buchdruckerei.

**TECHNICUM
MITTWEIDA** — (Sachsen).
Maschinenbauerschule.

Die
Möbel-Fabrik

von
Heinrich Fahsel
fertigt antiane geschnitzte Möbel
sowie jede Bildhauerarbeit in
kürzester Zeit sauber und geschmackvoll
zu soliden Preisen.

No. 31 der „Stolper Post“
kaufen wir zurück.
Expedition der „Stolper Post“.

Hemden. Baumwollene. Hosens.
Strümpfe
werden von jetzt ab nach Maß
gefertigt, und erbitet Aufträge
um rechtzeitig liefern zu können
recht bald die
Strumpfw.-Fabrik
A. J. Wolfberg.
Wolle. Baumwolle.

Strohüte

nehme zum
**Waschen, Färben
und Modernisiren**
an.
Gustav Suhle.

Beförzt und traurig
bildet mancher Kranke in die
Zukunft, weil er bislang Alles
erfolglos gebraucht. Allen,
besonders aber derart Leidenden
sei hiermit die Durchsicht
des kleinen Buches „Der
Krankenfreund“ dringend em-
pfohlen, denn sie finden darin
hinreichende Beweise dafür,
daß auch Schwerkranken bei
Anwendung der richtigen
Mittel Heilung ihres Leidens
oder wenigstens große Besserung des-
selben gesunden haben. Die Zusen-
dung des „Krankenfreund“ erfolgt auf
Wunsch durch Richter's Verlag's An-
stalt in Leipzig kostenlos.

Strickwolle. Größte. Rockwolle.
Auswahl,
billigste Preise
bei
Joachim
Brat.
Strickwolle. Rockwolle.

P. P.

Wir bringen hiermit zur ergebenen Anzeige, dass wir hier-
selbst im Hause **Markt No. 10** ein

chirurgisches und gynäkologisches Institut

ingerichtet haben.

Wir ersuchen besonders die hiesigen und auswärtigen Her-
ren Aerzte um Ueberweisung klinischer Behandlung bedürfti-
ger Fälle. Für Verpflegung im Hause ist Sorge getragen.

Für ambulante Kranke sind Sprechstunden von 9—10 Uhr
Vormittags und 4—5 Uhr Nachmittags festgesetzt.
Stolp, den 3. Februar 1883.

**Dr. Born.
Dr. Buchterkirch.**

Wäsche-Fabrik.

Anfertigung jeglicher Art
**Damen-, Herren-
und
Kinder-Wäsche.**

Die Vielseitigkeit meines Geschäfts gestattet
mir in dieser Special-Abtheilung mit dem denk-
bar kleinsten Nutzen zu arbeiten.

Um nun derselben die größtmöglichste Aus-
dehnung zu geben, biete ich folgende Vortheile:

Sämmtliche Stoffe werden genau zum
Fabrikpreise berechnet.

Die Wäsche wird in eigener erprobter
Nähtube unter specieller Leitung einer
Directrice nach den neuesten Modellen
angefertigt und für elegantes Gigen
und solide Arbeit garantirt.

Die Preise für Anfertigung werden
sehr mäßig gestellt. Jeder Auftrag
wird schnellstens effectuirt
Stoffproben werden bereitwilligst franco
versandt.

Stolp i. Pom.

**Gustav Rosendorf,
Mode-Magazin.**

Die Annoncen-Expedition

von
F. W. Feige's Buchdruckerei
in
STOLP

vermittelt für alle existirenden Zeitungen Annoncen, berechnet
weder Porto noch Provision, sondern nur die Originalpreise, er-
spart den Inserenten daher alle und jede Spesen.

Allen Geschäftsleuten und Privaten zur Er-
theilung gefälliger Ordres bestens empfohlen.

Vor Eingang der Sommerjacken empfehle
ich, um mit dem Winterlager zu räumen
**Stoffe zu Anzügen und
Hosen**
sowie

Damentuche
zu enorm billigen, aber festen Preisen.
Hochachtungsvoll
Adolph Labaschin,
Kirchplatz 139.

**Berlinische
Feuer Versicherungs-Anstalt.**
Gegründet 1812.

Zum Abschluß von Versicherungen für obige
Gesellschaft empfiehlt sich

**Max Feige,
Haupt-Agent,
Stolp, Wollweberstraße 254.**

Theater in Stolp.

(Im Schützenhause.)
Donnerstag den 6. Februar:
Zum Benefiz für Frau
Natalie Günther-Hahn.

Fatinika.
Römische Oper in 3 Akten v. Suppé
(Es findet nur eine einmalige
Aufführung statt.)

Freitag den 9. Februar:
Böse Zungen.
Schauspiel in 5 Akten v. Laube.
Die Direction.

Zu meinem morgen Don-
nerstag den 8. Februar
stattfindenden Benefiz er-
laube ich mir, ein hochge-
ehrtes Publikum ergebenst
einzuladen.
Hochachtungsvoll
Natalie Günther-Hahn.

Gut erhaltene Möbel zu verkaufen
Wollmarktstr. 1.

P. J. TONGER'S
Instrumenten-Handlung
KÖLN.
empfeilt ihr reichhaltiges Lager
in VIOLINEN CONCERTVIOLINEN
römischen Mark. 30 und
u. deutschen höher.
SAITEN anerkannt Gute
vorzügliche BOGEN Mk. 2
Qualitäten vorzügliche
Cute VIOLINEN Mk. 3
mit Ebeholz u. höher.
Garnitur Mk. 12. solide u.
Meister- Violin. KARTEN elegante
Mk. 20. Mk. 5-6 u. höher.



Vollständiges Instrumenten-
Verzeichniß gratis u. franco.

Einige Pensionäre finden billige
und freundliche Aufnahme bei
E. Schulte geb. Schreder, Markt 26.

Für meine Colonialwaaren-Hand-
lung suche per sofort einen

jungen Mann
mit guten Zeugnissen. Adressen unter
A. B. I in der Expedition d. Btg.
abzugeben.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst
Zubehör zum 1. April zu ver-
mieten
Wilhelmstr. 12.

Wasserstand der Stolpe
an der Präbidentenbrücke:
6. Februar. Wasserstand Meter 1,46.
In Stolpmünde:
5. Februar Wasserstand im Hafen 4,2 Meter.
Wasserstand im Seggatt 4,1 Meter.
bei mittlerem Wasserstande.

**Täglicher Kalender
1883.**

Februar hat 28 Tage.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28				

Stolper Marktpreise

vom 3. Februar 1883.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.
Weizen, gut	100 Stk.	17 35	17 15
„ mittel		17 15	16 95
„ gering		16 95	16 75
Roggen, gut		12 25	12 05
„ mittel		12 05	11 85
„ gering		11 85	11 65
Gerste, gut		12 30	12 10
„ mittel		12 10	11 90
„ gering		11 90	11 70
Hafser, gut		12	11 80
„ mittel		11 80	11 60
„ gering		11 60	11 40
Erbsen, gelbe z. Kochen		16 65	16 15
Speisebohnen, weiße		60	60
Linsen		60	60
Kartoffeln		4 05	3 85
Richtstroh		3 15	2 65
Krautstroh		—	—
Heu		4	3 50
Rindfleisch v. d. Reule, 1 Kl.		1	90
„ Bauchfleisch		80	70
Schweinefleisch		1 20	1
Kalbfeisch		60	50
Lammfleisch		90	80
Speck, geräuch.		1 80	1 60
Eibutter		1 80	1 60
Eier	60 Stück	3	2 80

Gold- und Papiergeld
vom 6. Februar.

Ducaten v. St.	—
Souveraignes	—
20-Frcs. Stücke	16,22 bz.
Franz. Bankn.	81,70 bz.
Österr. Bankn.	170,80 bz.
Russ. Note 100 R.	202,20 bz.

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4% für Lombard 5%.